

## Telefonische Erstberatung „Patente, Marken & Co.“

Vertrauliche Orientierungshilfe und kostenfreie Ersteinschätzung  
über die Möglichkeiten „Gewerblicher Schutzrechte“

Die Anmeldeformalitäten finden Sie auf Seite 2

Die Industrie- und Handelskammer Hannover bietet gemeinsam mit Patentanwälten aus der Region regelmäßig Sprechtage zu gewerblichen Schutzrechten in Hannover, Hildesheim, Göttingen und Diepholz an. Vor allem junge und kleinere Betriebe werden mit diesen kostenlosen und vertraulichen Gesprächen über Patente, Marken & Co. seit über vierzig Jahren unterstützt.

In den von der IHK Hannover vorab organisierten und auf maximal 25 Minuten begrenzten Telefonate, wird auf diese Weise beispielsweise weiterhin geklärt, ob eine Erfindung grundsätzlich patentfähig ist, welchen Schutz ein Gebrauchsmuster oder Designrecht bietet oder welcher Weg bei einer Auslandsanmeldung zu beschreiten ist. Die Gespräche werden in der Regel zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr zeitlich eng gestaffelt durchgeführt, sodass eine Vorbereitung auf die zu klärenden Fragen mit entsprechenden Notizen empfohlen wird. Durch das ehrenamtliche Engagement der beteiligten Patentanwälte sind die Gespräche dieser „telefonischen Erstberatung“ kostenfrei.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Mitgliedsunternehmen der IHK Hannover; steht aber auch Privatpersonen offen. Im ersten Schritt ist das Anmeldeformular auszufüllen und unterschrieben an die IHK Hannover zurückzusenden. Mit der Anmeldung ist es wichtig eine Kurzbeschreibung des Anliegens sowie zwei zentrale Fragen zu formulieren, die der Vorbereitung des Patenanwaltes dienen. Anschließend organisiert die IHK Hannover die Sprechzeiten und führt die Gesprächspartner zu einem Telefonat zusammen.

Die Teilnahme wird 2 – 3 Tage vor dem Termin schriftlich (per E-Mail - inkl. weiterer Hinweise zum allgemeinen Ablauf) durch die IHK Hannover bestätigt.



Bitte senden an:  
Fax 0511 3107-430  
E-Mail: [innovation@hannover.ihk.de](mailto:innovation@hannover.ihk.de)

## Anmeldung zur telefonischen Erstberatung „Patente, Marken & Co.“ am \_\_\_\_\_.

Bitte ankreuzen, ausfüllen, unterschreiben:

Hiermit melde ich mich verbindlich zu einem von der IHK Hannover organisierten Telefonat von circa 20 bis maximal 25 Minuten (voraussichtlich zwischen 14:00 – 16:00 Uhr) mit einem Patentanwalt zur Erstberatung über „Patente, Marken & Co.“ an.

- Die Informationspflichten gem. Art. 13 und 14 DS-GVO habe ich auf [www.hannover.ihk.de/datenschutz](http://www.hannover.ihk.de/datenschutz) zur Kenntnis genommen und akzeptiere sie. Meine persönlichen Daten dürfen für die Veranstaltungsabwicklung verwendet, elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass dem Patenanwalt, der die Beratung durchführt, folgende Daten zur Vorbereitung des Gespräches zur Verfügung gestellt werden: „Name, Unternehmen, Ort, Kurzbeschreibung Ihres Anliegens“. Der Patenanwalt als auch die IHK Hannover ist zur Verschwiegenheit und Vertraulichkeit verpflichtet.

Die Einwilligungen sind freiwillig. Sie können Ihre Einwilligungserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an die o. g. Mailadresse.

### Unternehmen:

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon (freiwillig)\*: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

### Beschreibung

Ihres Anliegens: \_\_\_\_\_

(gern erstellen Sie uns  
eine PDF-Datei) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum

Unterschrift/ggf. Unternehmensstempel

\* Freiwillige Angabe, die zum Beispiel bei kurzfristigen Umdisponierungen oder Rückfragen hilfreich und nützlich ist.

### Hinweise:

Sollten Sie nach Erhalt der Terminbestätigung kurzfristig am Veranstaltungstag absagen oder den vereinbarten Termin nicht einhalten, stellt die IHK Hannover Ihnen bzw. der angemeldeten Person eine Aufwandspauschale in Höhe von 25,21 € + 19 % USt. (brutto 30,00 €) in Rechnung. Die Patentanwälte sind zur Vertraulichkeit und Verschwiegenheit verpflichtet! Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was im Zusammenhang zur Ausübung des telefonischen Beratungsgespräches bekanntgeworden ist. Die IHK ist zur Neutralität verpflichtet und übernimmt kein Obligo für die Gespräche sowie weiterführenden Kontakte. Es findet an dieser Stelle also keine direkte Vermittlung durch die IHK auf Honorarbasis zum Patentanwalt statt. Die Teilnehmenden sind durch das Telefonat daher nicht in irgendeiner Form an den Patentanwalt gebunden und ihm gegenüber verpflichtet sowie frei beim weiteren Vorgehen. Weitere Patentanwälte finden Sie beispielsweise über [www.patentanwaltskammer.de](http://www.patentanwaltskammer.de)